

Ausgabe 10/2019 vom 22. Oktober 2019

Brüderle: „Ein Gesetz für die Themen von gestern und vorgestern“ - bpa Arbeitgeberverband zur Anhörung im Bundestag zum Pflegelöhneverbesserungsgesetz

BDA: Die Bundesregierung treibt mit ihrem Pflegegesetz ein sozialpolitisch gefährliches Spiel



Brüderle: „Ein Gesetz für die Themen von gestern und vorgestern“

Zur gestrigen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Pflegelöhneverbesserungsgesetz erklärte der Präsident des bpa Arbeitgeberverband e.V., Rainer Brüderle:

„Wir haben bei der heutigen Anhörung betont, dass der vorliegende Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz) in großen Teilen überflüssig ist, nicht in die Pflegelandschaft passt und keinen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Bezahlung leistet. Er verschiebt Verantwortung und beschäftigt sich inhaltlich mit den Themen von gestern und vorgestern, nämlich wie können Gewerkschaften ohne Mitglieder über allgemeinverbindliche Tarifverträge gestützt werden, statt sich mit den Themen von heute und morgen zu befassen. Diese lauten vor allem: Welche Antworten gibt es auf den demografischen Wandel und wie schaffe ich notwendige Flexibilitäten, um die ständig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen zu bewältigen.“

Auch in der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) hat sich gezeigt, dass es gewünscht ist, den professionell Pflegenden kurzfristig mehr Gehalt zu organisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Bundesregierung zum Beispiel jedes Jahr fünf Milliarden Euro (siehe IGES-Gutachten im Auftrag des BMG) zur Verfügung stellen, die ausschließlich für höhere Gehälter für die Pflegekräfte durch die Träger verwendet werden sollen. Das wäre eine zielgenaue, systemgerechte Maßnahme, die zudem auch die Verantwortung für die Finanzierung bei demjenigen belässt, der das Geld organisieren muss.

Der Versuch, über Zwangstarife und staatliche Lohndiktate Verbesserungen für die Pflegekräfte herbeizuführen, ist hingegen rechtlich komplex und schwierig und widerspricht den Interessen der Pflegenden, die in ganz überwiegender Mehrheit durch eine Abstimmung mit den Füßen und ihre Nichtmitgliedschaft in Gewerkschaften längst deutlich gemacht haben, dass sie keine Tarifrituale brauchen, sondern echte und unmittelbare Verbesserungen für ihren Alltag. Auch in den Beratungen der zuständigen Arbeitsgruppe im Rahmen der KAP hat sich gezeigt, dass der vom Gesetzentwurf eingeschlagene Weg von der Mehrheit der Träger

abgelehnt wird. Bei dem vorliegenden Entwurf geht es nicht darum, höhere Löhne zu erreichen, sondern allein AWO und Verdi einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu organisieren. Das ist reine Klientelpolitik.

Das Ziel der Bundesregierung bzw. der sie tragenden Regierungsfractionen ist es offenkundig, den Gesetzentwurf ohne großes Aufhebens durch das parlamentarische Verfahren zu bringen. Auch die Auswahl der Sachverständigen für die öffentliche Anhörung war von diesem Ziel geleitet. Neben zwei Verdi-Vertretern wurden drei Vertreter der Kirchen, des neu gegründete Arbeitgeberverband (BVAP), der im Prinzip eine AWO-Zweitmarke ist, sowie zwei Einzelsachverständige geladen, die dem Gesetzentwurf ihren Segen gaben. Wir waren die einzige kritische Stimme. Bewusst nicht eingeladen wurden zum Beispiel die BDA (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände) oder alle kritischen Verbände der freigemeinnützigen Arbeitgeber (z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Tarifgemeinschaften der paritätischen Wohlfahrt, Dienstgeber der Caritas).

Das Gesetz wird nun am morgigen Mittwoch abschließend im Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales beraten und geht bereits am Donnerstag in die zweite und Dritte Beratung des Deutschen Bundestages. Ende November soll dann die abschließende Beratung des Bundesrates stattfinden. Ziel der Bundesregierung ist es, das Gesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.“

Unsere Stellungnahme finden Sie [hier](#).



BDA: Die Bundesregierung treibt mit ihrem Pflegegesetz ein sozialpolitisch gefährliches Spiel

Anlässlich der Öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines „Pflegelöhneverbesserungsgesetz“ erklärt BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter:

"Die Bundesregierung treibt mit ihrem Pflegegesetz ein sozialpolitisch gefährliches Spiel. Durch Regulierungsphantasien verbessert sie nicht die Pflege sondern verteuert sie. Es bleibt völlig offen, wie Pflege dauerhaft leistungsfähig und finanzierbar bleiben soll. Die Regierung nimmt eine finanzielle Überforderung der ärmsten Pflegebedürftigen in Kauf, um damit letztlich den Weg in eine Vollkostendeckung zu erzwingen. Es wäre unverantwortlich, einen Berg zusätzlicher Kosten zu verursachen und die Finanzierungsfrage bei der sich immer weiter abschwächenden Konjunktur einfach in die nächste Legislaturperiode zu verschieben."

Die Stellungnahme der BDA finden Sie [hier](#).

Foto: BDA

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf bpa Arbeitgeberverband e.V. angemeldet haben.

[Abmelden](#)

Gesendet von

 **sendinblue**

